

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 5

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

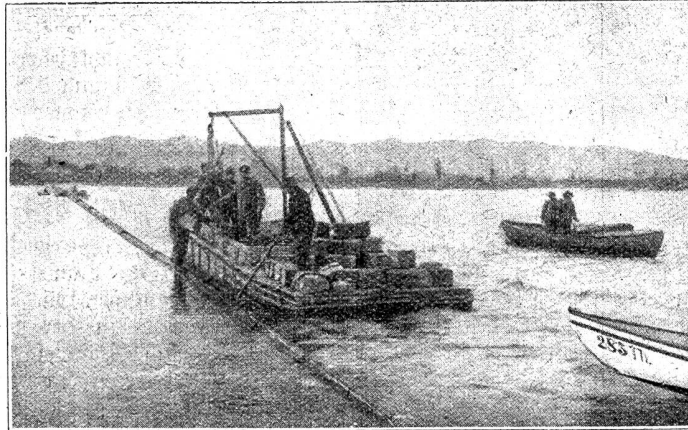


Abb. 6. Auflegen der Betongewichte.

über je ein Gondelpaar gelegt, die gleichen Kurbelwinden, wie sie für die Leitung der Holzrohrleitung in Norschach zur Verwendung kamen (Abb. 2).

Das stählische Gerüst für die Absenkung des Saugkorbes ist aus Abb. 3 zu ersehen.

Das Mannesmannrohr war am seewärts gelegenen Ende um 90° aufwärts gebogen, unter der Endflansche mit einer Zange gefasst und am Gerüstturm aufgehängt. An der Flansche ist der Saugkorb befestigt (Abb. 4)

Die Leitung mußte leer abgesenkt und durfte erst nach erfolgter Verlegung vom Saugkorb aus gefüllt werden. Der Unternehmer schlug hierfür eine Einrichtung vor, die außerordentlich einfach ist (Abb. 5).

Am Ende der trichterförmigen Erweiterung ist ein Rost eingebaut, darüber an drei Stützen eine Schutzplatte befestigt. Diese befindet sich nach erfolgter Absenkung etwa 4,50 m über dem Seegrund. Für die Versenkung ist über dem Rost eine eiserne Verschlussplatte angebracht. Der Bajonettverschluß ermöglicht es, daß diese Platte nach erfolgter Absenkung vermittelst Hebel (Abb. 5, rechts sichtbar) und Drahtseil aus genügender Entfernung seitlich abgezogen werden kann, womit die Seeleitung geöffnet wird.

Um die luftgefüllte Leitung zum Sinken zu bringen, mußte sie belastet werden. Hierzu dienten Betonklöße von 30/30/20 cm, die paarweise von einem Schiff aus

vermittelst einfachem Kran auf die Leitung gelegt und in Abständen 1,95 m mit Drähten an das Rohr gebunden wurden (Abb. 6). Es waren 600 Betonklöße vorbereitet.

Auf dieser Abbildung ist auch gut sichtbar, wie der Westwind Wellen erzeugte und wie diese durch die schwimmende Leitung vollständig aufgehalten wurden.

Abbildung 7, vom Gerüstturm aus aufgenommen, läßt die Zwischenaufhängepunkte und namentlich die weißen Ringe erkennen, auf die die Belastungsklöße zu legen waren.

Schon in der Mittagsstunde konnte man die Leitung absenken. Erst wurde sie in gerade Linie gerichtet, und dann erfolgte diese letzte und wichtigste Arbeit vom Land aus gegen den See. Der Saugkorb saß nach etwa einer halben Stunde auf dem Seegrund auf; es folgte das Öffnen der Leitung, unter gleichzeitiger Entlüftung am Uferende des Rohrstranges. Der Anschluß an die früher verlegte „Landstrecke“ geschah in einer Baugrube des Leitungsrabens, in der das Seewasser durch einen Lehndamm abgesperrt und mittelst Handpumpen die Baugrube trocken gelegt wurde. Trotz zeitweise ziemlich scharfem Westwind verlief die ganze Arbeit, dank guter Vorbereitung, genügender Verankerung und ruhiger Leitung, ganz programmgemäß und ohne jede Störung.

Projekt und Bauleitung lagen in den Händen von Herrn F. Boesch, Ingenieur-Bureau in Zürich (Nachfolger von L. Kürsteiner). Die Verlegungsarbeit besorgte die Firma E. Bosphard & Cie., Tiefbau-Unternehmung in Zürich.

E. Keller, Ing., Norschach.

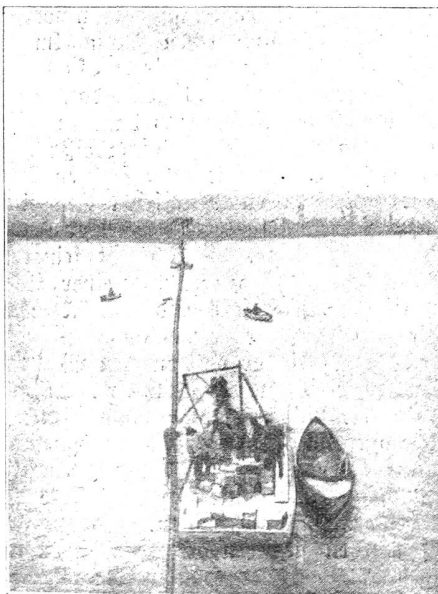


Abb. 7. Leitung, gegen das Land aufgenommen.

Volkswirtschaft.

An die Arbeitgeberchaft des Kantons Zürich erließen die kantonalen Direktionen der Volkswirtschaft und der Polizei folgende Rundgebung: Die zahlreich eingehenden Gesuche um Einreise und Aufenthalt für ausländische Saison-Arbeiter veranlassen uns zu folgenden allgemeinen Feststellungen: Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten hat seit den Krisenjahren auch in den Berufen, welche immer auf Zuzug ausländischer Arbeitskräfte angewiesen waren, in erfreulichem Maße zugenommen. Dies gilt insbesondere vom Baugewerbe und den ihm zudienenden Industrien. Es ist Pflicht, dafür zu sorgen, daß die einheimische Arbeit in erster Linie einheimischer Bevölkerung zugute kommt. Demgemäß haben wir in einer Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß der Aufenthalt ausländischer Saison-Arbeiter im Kanton Zürich zur allgemeinen Voraus-

setzung habe, daß nicht Schweizer wegen Arbeitsmangel entlassen werden. Dem entspricht der weitere Grundsatz, daß ausländischen Saisonarbeitern nur in solcher Zahl die Einreise bewilligt werden darf, daß dadurch nicht die Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit für die einheimischen Arbeitskräfte gekürzt und erschwert wird. Die Zahl der Einreise- und Aufenthaltserwilligungen muß sich daher in gewissen Schranken halten. Allgemein wies das letzte Jahr einen außerordentlich günstigen Beschäftigungsgrad auf, der nach dem Urteil maßgebender Fachleute im laufenden Jahr nicht mehr erreicht werden dürfte. Wenn die Zahl der Bewilligungen für Einreise und Aufenthalt an Saisonarbeiter daher den Stand von 1924 erreichen oder überschreiten würde, wären für die einheimischen Arbeitskräfte Unzukömmlichkeiten zu befürchten. Fremdenpolizei und Arbeitsamt sind angewiesen, diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, die Arbeit nach Möglichkeit auf die ganze Saison zu verteilen. Eine Abkürzung der Saison durch Zusammendrängen der Aufträge würde vermehrten Zuzug ausländischer Saisonarbeiter bedingen. Davon ist abzusehen, weil auf diese Weise die Arbeitsgelegenheiten für die einheimische Bevölkerung nachteilig geschmälert würden. Wir richten daher an die Arbeitgeber und ihre Berufsverbände, sowie an die Auftraggeber im ganzen Kantonsgebiet die Einladung, auf diese Grundsätze zum Schutze der einheimischen Arbeitskraft Rücksicht zu nehmen.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel im Jahre 1924.

(Korrespondenz.)

Wie noch an vielen andern Verkehrszentren, hat sich auch in Basel s. Zt. eine Eisenbahner-Baugenossenschaft konstituiert. Sie zählt heute 258 Mitglieder, die zusammen für Fr. 228,000 Anteilscheine gezeichnet und hiervon rund Fr. 183,000 einbezahlt haben. Die Genossenschaft hat an verschiedenen Straßen Basels 39 Mehrfamilienhäuser mit 124 Wohnungen gebaut, die sämtlich an Genossenschaftler vermietet sind. Das Rechnungsergebnis dieser Genossenschaft pro 1924 ist ein ganz erfreuliches. Bei Fr. 149,618.41 Einnahmen und Fr. 147,928.36 Ausgaben ist ein Überschuss von Fr. 1690.05 erzielt worden, der auf neue Rechnung vorgetragen worden ist. In den Ausgaben ist die Verzinsung des einbezahlten Anteilkapitals mit 4% und die Enschädigung an die Genossenschaftsleitung mit Fr. 1200 bereits eingerechnet. Für den Unterhalt der Hochbauten sind Fr. 4391.25 ausgegeben worden, wozu Fr. 1602.40 der Reparaturreserve entnommen worden sind. Die Gebäulichkeiten sind mit Fr. 2,099,470.95 hypothekarisch belastet und stehen mit Fr. 2,384,344.80 zu Buch. Die Ausgaben für Reparaturen mit 1/5% dürfen als bescheiden angesehen werden und scheinen die Mieter zu ihren Wohnungen Sorge zu tragen, was natürlich im eigenen Interesse liegt.

Der Jahresbericht des Genossenschaftspräsidenten pro 1924 betont die immer noch vorhandene Wohnungsnot auf dem Platze Basel. Anfangs 1924 habe die Neuproduktion von Wohnungen auf breiter Basis eingeseht, sie sei aber wieder etwas zum Stillstand gekommen. Der Staat werde gezwungen, für kinderreiche Familien Wohnungen zu erstellen. Im Jahre 1925 könne eine lebhaftere Bautätigkeit in und um Basel erwartet werden. Die Genossenschaft selbst will sich an der Wohnungsproduktion vorläufig nicht mehr beteiligen.

Unfreitig erfüllen die Baugenossenschaften ihren Zweck, ohne die private Bautätigkeit wird dem Wohnungsmangel

aber nicht abgeholfen. Die Genossenschaften bleiben an einem bestimmten Punkte stehen. Einer Genossenschaft beizutreten ist aber nicht jedermanns Sache, weshalb der Hebung und Unterstützung der privaten Bautätigkeit von Seite der Behörden immer wieder das Wort geredet werden muß.

Die Entwicklung des englischen Hauses.

(Korrespondenz.)

Über diesen Gegenstand, soweit er das Wohnhaus des einfachen englischen Bürgers, Arbeiters usw. betrifft, und welcher bisher in der englischen Baufachliteratur sehr stiefmütterlich behandelt worden war, sprach kürzlich in der Londoner Arbeitervereinigung Mr. S. Corling, wobei er beiläufig folgendes ausführte.

Viele von den alten und unauffälligen Gebäuden, die gegenwärtig als Scheunen oder Viehhürden benützt werden, waren früher einmal Wohnhäuser. Ein interessantes Beispiel für diesen ältesten Wohnbautyp bietet heute noch Victoria Cave in Settle. Auf diesen folgten dann die Erdwohnungen, bestehend aus Erdgruben, die mit Flechtwerk überdeckt wurden. Später ging man von dieser Art natürlicher Behausung ab und baute im Bienenforststil, also wirkliche Hütten, wie man sie im Seengebiet von Glästonburg entdeckt hat. Solche Wohnbauten wurden noch von den Holzkohlenbrennern im berühmten Epping Forst benützt. Dann kamen die Bauwerke aus gebogenem Holz, von denen sich einige Arten zu Silsden, Haworth, Barden und Wycoller fanden. Diese Krummhölzer aus rohbehauenen Baumstämmen bildeten gothische Bogen und den Hauptteil des Baugerippes. Die Dächer waren mit Holzschindeln gedeckt, als Fußboden diente die bloße Erde. Damals erforderte der Hausbau ganz bedeutende Mengen von Holz. Infolgedessen trat schon wie aus einer Übersicht des Lord of the Manor in Steeton aus dem 16. Jahrhundert hervorgeht, bald Holzangel ein. Es war zu jener Zeit, daß man Pfahlbauten aufzuführen begann, und zwar in regelrechtem Holzverband. Auf einem hölzernen Hauptbau ruhte das Dach, wobei man jedoch die Wände verschoben oder entfernen konnte, ohne letzteres zu ändern oder zu beschädigen. Corling gab einige interessante Daten aus einem Kopfsteuerverzeichnis vom Jahre 1379 hinsichtlich jener Spezialarbeiter, die sich in Baugeschäfte betätigten. So gab es z. B. in Appletreewick einen Zimmermann, in Nixton einen Schindelerzeuger, in Embay zwei Zimmerleute, einen Maurer und einen Schindelmacher, in Halton East zwei Sägeschneider, die man „fagher“ nannte usw. Freilich darf man nicht glauben, daß diese „Professionisten“ ihre ganze Zeit für Hausbauten verwendeten, sondern sie waren eigentlich „Saisonarbeiter“, die nach Beendigung eines Baues wieder auf ihren Bauernhof zurückkehrten. Bis zur elisabetinischen Zeit findet sich keine Erwähnung von Tischlern, Schreibern, auch gab es bis dahin wenig Leute, die sich mit feinerer Holzarbeit beschäftigten. Zur Herstellung einer Kiste z. B. nahm man einfach ein entsprechendes Stück Stammholz und brannte oder stanzte es innen aus.

Von den im Mittelalter verwendeten Werkzeugen für Hausbauten sind zu nennen: Art, Säge, Hobel, Hammer, Bohrer, Klotz, Zimmermannschnur, Senkel und Winkelmaß. Wenn ein Haus zu bauen war, so pflegte man die Balken und sonstigen Konstruktionshölzer, so auch die Bogenstücke schon am Orte der Holzfällung zu behauen und zuzurichten.

Hierauf wurden sie ebendort abgebunden und zum Bauplatz gebracht, wo der Handwerker oder Zimmermann mit seinen Gehilfen an die Errichtung des Baugerippes ging und der „Architekt“ sodann sich an den